

Braucht es einen Nachhaltigkeitskodex für die Kultur?

Überlegungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und -strategie im Kulturbetrieb

Kristina Gruber/Christian Herzig

Was ist ein Nachhaltigkeitskodex und warum gibt es ihn?

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein Instrument zur betrieblichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, der 2011 vom »Rat für Nachhaltige Entwicklung« beschlossen wurde und der es teilnehmenden Betrieben und Organisationen ermöglicht, ihre Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung in Form einer »DNK-Erklärung« transparent zu machen. Somit ist der DNK in eine Reihe von Standards und Initiativen einzuordnen, mit denen die Qualität und Zugänglichkeit von Nachhaltigkeitsberichten und -informationen erhöht werden sollen. Andere weit verbreitete Beispiele auf globaler Ebene sind der Standard der Global Reporting Initiative (GRI) oder das Rahmenwerk des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Gemein ist diesen Rahmenwerken, dass sie Betrieben ermöglichen, ihre Verantwortungsübernahme gegenüber der Gesellschaft transparent zu machen (Rechenschaftslegung) und die Interessengruppen darüber zu informieren, wie Betriebe oder Organisationen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können (Herzig/Pianowski 2022).

Fragen der Nachhaltigkeit und Berichterstattung sind in den letzten Jahren Gegenstand einer wachsenden Zahl von gesetzlichen Regulierungen geworden. Auch der DNK wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), vor dem Hintergrund der europäischen Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen¹, stetig vorangetrieben. Demnach müssen bestimmte Unternehmen eine nichtfinanzielle Erklärung zu den Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung einreichen. Die Auswirkungen, die entsprechenden Managementansätze und Zielsetzungen zur Reduzierung negativer Auswirkungen unternehmerischen Handelns werden häufig in Nachhaltigkeitsberichten zusammengefasst und veröffentlicht, für deren Inhalte und Erstellung Berichtsstandards wie der

1 Im Englischen nennt sich diese Richtlinie »Non-Financial Reporting Directive« oder kurz: NFRD.

DNK oder jene der GRI Vorgaben in unterschiedlicher Tiefe liefern. Der DNK gliedert sich beispielsweise in vier Themenfelder, die den Kategorien Nachhaltigkeitskonzept (Strategie und Prozesse) und Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt und Gesellschaft) zugeordnet werden (vgl. Abb. 1). Zu 20 verschiedenen Kriterien werden qualitative Angaben zur Nachhaltigkeit gefordert; während quantitative Angaben zu entsprechenden Leistungsindikatoren, wie zum Energieverbrauch, zur Wasserentnahme, zu arbeitsbedingten Verletzungen oder zur Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten, ergänzt werden.

Bausteine des DNK

Nachhaltigkeitskonzept		Nachhaltigkeitsaspekte	
STRATEGIE (Kriterien 1–4)	PROZESSE (Kriterien 5–10)	UMWELT (Kriterien 11–13)	GESELLSCHAFT (Kriterien 14–20)
Strategische Analyse und Maßnahmen; Wesentlichkeit; Ziele; Tiefe der Wertschöpfungskette	Verantwortung; Regeln und Prozesse; Kontrolle; Anreizsysteme; Beteiligung von Anspruchsgruppen; Innovations- und Produktmanagement	Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen; Ressourcenmanagement; Klimarelevante Emissionen	Arbeitnehmerrechte; Chancengerechtigkeit; Qualifizierung; Menschenrechte; Gemeinwesen; Politische Einflussnahme; Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Quelle: eigene Abbildung in Anlehnung an Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020a: 7)

Betrifft das auch Kulturbetriebe bzw. fühlen sich Kulturbetriebe betroffen?

Die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung wird in Deutschland mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) umgesetzt. Bisher sind große, kapitalmarktorientierte Unternehmen von öffentlichem Interesse mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von mehr als 500 berichtspflichtig. Mit der derzeitigen Weiterentwicklung der Richtlinie zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) soll die Berichtspflicht in den nächsten Jahren stufenweise ausgeweitet werden auf

- *alle großen Unternehmen*, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei Merkmale erfüllen: eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Euro, einen Nettoumsatzerlös von mindestens 40 Millionen Euro und/oder eine durchschnittliche Beschäftigtenanzahl der Beschäftigten von mindestens 250 während des Geschäftsjahres,
- *alle an der Börse gelisteten Unternehmen, ausgenommen Kleinunternehmen* (Deutscher Nachhaltigkeitskodex 2022).

Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht an der Börse gelistet sind, werden daher nach wie vor nicht von der Berichtspflicht betroffen sein. Abzuwarten bleibt, wie die aktuell noch als Vorschlag vorliegende Weiterentwicklung von der EU tatsächlich verabschiedet und schließlich ins nationale Recht umgesetzt wird. Sicher ist, dass eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berichtspflichten kommen wird.

Im Bereich der Kultur gibt es zahlreiche Institutionen sowie Personen, die in Kulturbetrieben kreative und künstlerische Arbeit produzieren, vermitteln und verwerten. Je nach Systematisierung² finden sich diese Kulturbetriebe in verschiedenen Sparten und Märkten wieder, wie im Theater, in Museen und Ausstellungshäusern, Bibliotheken, Musikschulen, Soziokulturellen Zentren, als Hörfunk- und Filmveranstalter, im Presse-, Werbe- oder Buchmarkt, in der Designwirtschaft oder der Software- und Games-Industrie. Im Sinne des Drei-Sektoren-Modells können öffentlich-rechtliche Kulturbetriebe (öffentlicher Sektor), privatrechtlich-gemeinnützige Kulturbetriebe (intermediärer Sektor) sowie privatrechtlich-kommerzielle Kulturbetriebe (privater Sektor), auch Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) genannt, voneinander unterschieden werden (Hausmann 2019: 7ff.). Die KKW bildet den mit Abstand größten Teil der Kulturbetriebe ab (vgl. Harres 2013: 35), in denen 90 Prozent der Erwerbstätigen aller drei Sektoren tätig sind (STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012: 50).

»Der überwiegende Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft ist sehr kleinteilig organisiert [...]. Sie wird von Einzelunternehmern der Kultur- und Kreativszenen bestimmt. [...] Obwohl in der Umsatzsteuerstatistik auch die großen Kulturwirtschaftsunternehmen wie Rundfunkanstalten erfasst werden, liegen die Beschäftigtenzahlen bei den meisten Unternehmen weit unter zehn, im Durchschnitt bei fünf Personen.« (Enquete-Kommission 2007: 339).

Kulturbetriebe können klassisch betriebswirtschaftlich verstanden werden und in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahl sowie gemessen am Umsatz in vier Unternehmenstypen eingeteilt werden: Großunternehmen, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen. 2019 waren mindestens 358 Unternehmen der KKW große Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro, einer Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro und mit mehr als 250 Beschäftigte (vgl. BMWi 2020: 109-111). Diese werden in Zukunft mit der CSRD von der nichtfinanziellen Berichterstattung betroffen sein. 2019 zählten 1.395 Kulturbetriebe zu den mittleren Unternehmen. Diese könnten ab 2025 unter die Berichtspflicht fallen, insofern sie eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Euro und einen Nettoumsatzerlös von mindestens 40 Millionen Euro aufweisen. Kulturbetriebe aus den Teilmärkten Software- und Games-Industrie, Werbe- und Pressemarkt, aber auch der Designwirtschaft und dem Buchmarkt sind wahrscheinlich aufgrund ihrer Größe am ehesten betroffen.

2 Ein Überblick über unterschiedliche Herangehensweisen zur Systematisierung von Kulturakteuren und Kulturbetrieben findet sich bei Hausmann (2019: 4ff.).

Großunternehmen und Mittlere Unternehmen nach Teilmärkten der KKW

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittlere und große Unternehmen
Musikwirtschaft	5	57	62
Buchmarkt	31	71	102
Kunstmarkt	0	5	5
Filmwirtschaft	24	64	88
Rundfunkwirtschaft	0	11	11
Markt für darstellende Künste	5	49	54
Designwirtschaft	35	128	163
Architekturmarkt	0	34	34
Pressemarkt	95	233	328
Werbemarkt	78	229	307
Software- und Games-Industrie	85	511	596
Sonstige	0	3	3
Gesamt	358	1395	1753

Quelle: BMWi 2020: 109-111

Durch öffentliche Finanzierung getragene Unternehmen, Einrichtungen oder vereinsartige Formen (öffentlicher und intermediärer Sektor) zählen nicht zur KKW. Die CSRD unterscheidet jedoch nicht nach Rechtsform oder danach, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmen handelt. Demnach können auch öffentlich-rechtliche Unternehmen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk, staatliche Theater, Museen oder Bibliotheken berichtspflichtig sein. Bei vereinsartigen Formen (vor allem im intermediären Sektor) ist zu erwarten, dass diese ausgenommen sein werden.

Der Großteil der Kulturbetriebe wird auch nach Umsetzung der CSRD in nationales Recht nicht von der CSR-Berichtspflicht betroffen sein. Jedoch werden mit der Richtlinie auch Überlegungen zur Sicherung der Anschlussfähigkeit für nichtberichtspflichtige

KMU festgehalten – denn die Nachfrage nach Nachhaltigkeitsinformationen, sowohl durch Geschäftspartner*innen, die bereits berichtspflichtig sind, als auch durch aktuelle und potenzielle Mitarbeiter*innen und Kund*innen steigt. Zudem streben etliche Betriebe von sich aus danach, gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen und den Fußabdruck der eigenen Geschäftstätigkeit zu verringern, oder sie werden aufgrund ihrer Einbettung in Netzwerke, Verbände oder Trägerschaften von eben jenen angehalten, über ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu berichten, wie die nachfolgenden drei Beispiele verdeutlichen:

Beispiel 1: Forderungen durch Trägerschaft

Die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg fordert Unternehmen der öffentlichen Hand auf, einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020b). Darunter fallen rund 30 öffentliche Unternehmen, die entweder eine Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro aufweisen, über 40 Millionen Euro Umsatzerlöse erzielen oder mehr als 250 Beschäftigte haben. Dazu zählen auch Kulturinstitutionen wie das Deutsche Schauspielhaus, das Thalia-Theater und die Staatsoper Hamburg. Die Berichterstattung reflektiert die Erwartungshaltung der Behörde, dass sich öffentlich finanzierte Betriebe mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDG), auseinandersetzen. Die Berichterstattung soll mindestens nach dem DNK erfolgen, wobei weitergehende Standards, wie die der Global Reporting Initiative, ebenfalls zulässig sind. Auch die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen fordert von den Berliner Landesunternehmen seit dem Berichtsjahr 2018 Nachhaltigkeitsberichte ein (Senatsverwaltung für Finanzen 2020); zunächst von den großen Beteiligungsunternehmen, während kleine und mittlere Unternehmen ab dem Berichtsjahr 2022 in die zweijährliche Berichterstattung aufgenommen werden. Es ist zu erwarten, dass weitere Länder und Kommunen folgen (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020b).

Beispiel 2: Verbandsarbeit für Nachhaltigkeit

Verbände, wie beispielsweise der Deutsche Museumsbund (2021) oder der Bundesverband Soziokultur (Staal/Mohaupt/Gruber 2022), betrachten Nachhaltigkeit zunehmend als Schwerpunkt der Verbandsarbeit und wollen ihre Mitglieder dahingehend unterstützen. Der Bundesverband Soziokultur war von 2018 bis 2020 Kooperationspartner im Forschungsprojekt »Nachhaltigkeitskultur entwickeln: Praxis und Perspektiven soziokultureller Zentren (Jetzt in Zukunft)« des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim. Zusammen mit Landesverbänden der Soziokultur, soziokulturellen Zentren und weiteren Partnern, wie der Stiftung Niedersachsen oder dem Netzwerk Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur (2N2K), wurde im Projekt unter anderem der Deutsche Nachhaltigkeitskodex für die Soziokultur im Rahmen von Expert*innen-Workshops diskutiert, mit soziokulturellen Zentren erprobt und es wurden branchenspezifische Anpassungen vorgenommen. Mit dem Nachhaltigkeitskodex in der Soziokultur werden fünf Wirkungsfelder und 17 Kriterien festgehalten, die als Orientierungsrahmen für die Transformation zur Nachhaltigkeit dienen (Schneider/Gruber/Brocchi 2021: 63).

Der Nachhaltigkeitskodex in der Soziokultur ist noch nicht anwendungsbereit, er soll in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt und verstetigt werden (ebd.: 63).

Beispiel 3: Transparenz, Legitimation und intrinsische Motivation

Die Notwendigkeit belastbarer Zahlen hat auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk erkannt. Obwohl er bisher nicht berichtspflichtig ist, gibt es zahlreiche Nachhaltigkeitsinitiativen, denn »Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung tragen entscheidend zur Außenwirkung, zum Public Value und somit zur Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei« (Mohr/Schiller 2021: 2). Beispielsweise hat das ZDF bereits 2010 seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht – seit dem Berichtsjahr 2016 in Anlehnung an den DNK. Auch die ARD hat 2020 mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung begonnen und orientiert sich dabei am DNK. Andere Standards kommen ebenfalls zum Einsatz: So bezieht sich ProSiebenSat.1 bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die Prinzipien des UN Global Compact und das österreichische Medienunternehmen ORF arbeitet mit den Standards der GRI.

Managementsysteme für nachhaltige Kulturbetriebe und -veranstaltungen

Mit Hilfe von Berichtstandards wie dem DNK lässt sich eine nachhaltige Entwicklung von Betrieben dokumentieren. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit an Kennzahlen orientierten Aussagen und Informationen in Kulturbetrieben erfordert jedoch Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, die über die Kommunikation und Berichterstattung hinausgehen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen. Die Motivation, sich freiwillig mit den Nachhaltigkeitswirkungen des eigenen Betriebs auseinanderzusetzen und dabei auf Managementsysteme und Zertifizierungssysteme zurückzugreifen, steigt. Das zeigen Beispiele wie die Teilnahme von verschiedenen Kulturbetrieben am Umweltkooperationsprojekt ÖKOPROFIT (baumast. kultur & nachhaltigkeit o.J.) oder die Zertifizierung der Kulturstiftung des Bundes (2021) und der Münchner Allianz Arena (2021) gemäß der europäischen EMAS-Verordnung zur Implementierung von Umweltmanagementsystem.³ Neben diesen oft ökologisch ausgerichteten Beispielen gibt es jüngst auch ganzheitlichere und ethisch fundierte Vorhaben wie das Wirtschaftsmodell der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ), der ein breites Spektrum von Bewertungskriterien und Werten zugrunde liegt. Kulturbetriebe, wie die Salzburger ARGE Kultur (2016) oder das Nürnberger Theater Salz+Pfeffer (2021) orientieren sich an diesem Wirtschaftsmodell und haben jüngst Gemeinwohlbilanzen erstellt. Der Sportverein FC St. Pauli, der bereits Aspekte der Gemeinwohlökonomie und des DNK in seiner Nachhaltigkeitsbewertung integriert, verkündete jüngst, eine Gemeinwohlbilanz parallel zu seiner klassischen Bilanz erstellen zu wollen, um zu zeigen, dass ethisches Wirtschaften möglich und dringend geboten ist (Stadionwelt 2021).

3 Die Verordnung »Eco-Management and Audit Scheme« (EMAS) [EG] Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 ist im deutschsprachigen Raum unter dem Namen Öko-Audit-Verordnung bekannt.

Bei einer Vielzahl der zuvor genannten Betriebe spielt auch die Organisation von Kulturveranstaltungen eine große Rolle, etwa bei Festivals, Konzerten, Kunstausstellungen, Theaterspielen und weitere Großveranstaltungen. Für das Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement von Veranstaltungen gibt es weitere, spezifische Standards, die angewendet werden können. Die wichtigsten Standards für Managementsysteme für Veranstaltungen und Veranstalter*innen auf internationaler und europäischer Ebene sind:

- ISO 20121 für Event Sustainability Management Systems
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Ein zentraler internationaler Standard ist die ISO 20121 für *Event Sustainability Management Systems*. Ein Standard ist ein Dokument, das praktische Informationen enthält und ein gemeinsames Verständnis von der Art und Weise, wie man etwas macht, vermittelt. Die ISO 20121 Norm ist für alle Veranstaltungen unabhängig von deren Größe, vom Veranstaltungsort oder dem Thema auf freiwilliger Basis anwendbar. Als Rahmenwerk für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen empfiehlt der Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltung (BMU/UBA 2020) die Anwendung des freiwilligen europäischen Umweltmanagementsystems EMAS. EMAS »bietet Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen den passenden Rahmen, um interne Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen und Umweltziele festzulegen, die Maßnahmen kontrolliert umzusetzen und ihre Umweltleistungen mithilfe der »Umwelterklärung« für die interessierte Öffentlichkeit darzustellen« (BMU/UBA 2020: 50). Beide Managementsysteme haben gemeinsam, dass sie nach dem PDCA-Zyklus aus Plan, Do, Check und Act aufgebaut sind und in der Planungsphase bestimmte Analysen voraussetzen, etwa eine Kontext- und Stakeholderanalyse, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, das Bestimmen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten und eine Chancen-Risiko-Analyse (Plan). Diese Maßnahmen erfolgen, bevor schließlich Ziele und Maßnahmen für das Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramm festgelegt, umgesetzt (Do) und überprüft (Check) werden. Das Umweltprogramm bei EMAS orientiert sich an klassischen Umweltaspekten wie Emissionen in die Atmosphäre, der Nutzung von Energie, natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, Materialbeschaffung, an Aspekten des Transports und der Logistik. Unterdessen bezieht die ISO 20121 zudem soziale und ökonomische Aspekte mit ein, die speziell für Veranstaltungen relevant sind: zum Beispiel die Sicherheit und Gesundheit, die Barrierefreiheit, die Arbeitsbedingungen, der Einfluss auf die lokale Gemeinschaft oder die ökonomische Wertschöpfung durch die Veranstaltung. Der Überprüfung folgt die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten (Act), und bei EMAS die Veröffentlichung einer Umwelterklärung. Eine Studie des Umweltgutachterausschusses beim Bundesumweltministerium (UGA 2021), mit der die Schnittstellen zwischen EMAS und dem DNK untersucht werden, kommt zu dem Ergebnis, dass einerseits die Berichtskriterien des DNK jene aus EMAS zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement erweitern können und andererseits die Inhalte der Umwelterklärung direkt in eine DNK-Erklärung einfließen können. Außerdem bringt EMAS den Vorteil mit, dass das Berichtswesen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützt wird.

Beispiel: Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat sich 2002 im Rahmen einer Bundesförderung erstmals mit dem systematischen Aufbau eines Kontrollsystems zu den Umweltwirkungen des Kirchentages befasst. Seit 2004 ist das zentrale Büro des Kirchentags in Fulda nach EMAS zertifiziert. Seit 2007 werden die Geschäftsstellen der jeweiligen Kirchentagsstadt und die Veranstaltung selbst nach EMAS zertifiziert. Beim Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund wurden beispielsweise folgende Umweltaspekte bewertet: Mobilität, Verpflegung, Beschaffung, Abfall, Umweltkommunikation, Arbeitsschutz, klimaangepasste Großveranstaltung, Flächennutzung, Wasserverbrauch, Energie und Emission. Weitere Veranstaltungen und Veranstaltungshäuser, die nach EMAS zertifiziert sind, sind zum Beispiel die neunte Vertragskonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2018), das Zukunftsfestival des BMU (2016) oder die 23. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP23).

Ein weiterer wichtiger internationaler Standard ist die Global Reporting Initiative (GRI) mit dem sektorspezifischen Leitfaden für *Event Organizers*, der unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten zusätzliche Informationen und spezifische Indikatoren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fordert. Ein großer Vorteil des Leitfadens der GRI ist, dass sich ein auf Kennzahlen basierender Vergleich zwischen verschiedenen Veranstaltungen in Bezug auf deren Nachhaltigkeit herstellen lässt.

Ein kulturspezifischer Standard bzw. Kodex oder viele?

Die aktuellen Entwicklungen in der Kultur zeigen, dass die Akteur*innen erkannt haben, dass eine Auseinandersetzung mit Klima und Nachhaltigkeit auch auf der Ebene des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements stattfinden muss. Dafür gibt es bereits Standards, die angewendet werden können – ob für den gesamten Kulturbetrieb oder für einzelne Kulturveranstaltungen. Mit Hilfe von Berichtsstandards und Standards für Managementsysteme lassen sich qualitative und quantitative Angaben zur Nachhaltigkeit des Kulturbetriebs machen. Damit kann der Kulturbetrieb seinen Status Quo erfassen, Ziele und Maßnahmen für die eigene nachhaltige Entwicklung ableiten und umsetzen, regelmäßig überprüfen und darüber berichten. Wichtig ist, dass sich die Kommunikation nicht nur nach außen richtet – was zunächst der Anlass von Berichtsstandards ist. Stattdessen werden ganzheitliche Managementsysteme in Betracht gezogen, die eine kontinuierliche Verbesserung und Transformation der Kulturbetriebe hin zur Nachhaltigkeit ermöglichen.

Die Vielzahl an Instrumenten macht die Entscheidung für einen Ansatz jedoch nicht leicht, und der Ruf nach Vorgaben und einheitlicheren Standards wird lauter. Wie auch in anderen Branchen zuvor – wie jüngst in der Agrar- und Ernährungswirtschaft – wird es wohl auch in der Kultur zunächst eine Vielfalt an eigenen Standards und Systemen geben: spezifisch für die Soziokultur, für Museen, Theater oder Bibliotheken. Um die Anschlussfähigkeit zu anderen Branchen zu sichern, ist eine Anbindung an existierende Standards, wie den DNK oder GRI für die Berichterstattung sowie EMAS oder ISO 20121 für Managementsysteme, wichtig. So argumentierte auch Müller-Espey (2019: 307) in seiner Dissertation, auf die das Forschungsprojekt »Jetzt in Zukunft« (Schnei-

der/Gruber/Brocchi 2021) und die damit einhergehende Entwicklung eines Nachhaltigkeitskodex in der Soziokultur aufbaute.

Die Vielfalt und Dynamik ist unvermeidbar und wichtig, da diese Entwicklungen auch auf der Eigenmotivation der Akteur*innen fußen. Dennoch sollte gemeinsam darauf geschaut werden, wo und wie an einem Strang gezogen werden kann: etwa mit Hilfe institutionsübergreifender Zusammenarbeit oder geeigneter politischer Rahmenbedingungen. Das österreichische Umweltzeichen, das mit entsprechenden Richtlinien Tagungs- und Eventlokalitäten, Museen und Ausstellungshäuser (UZ 200), Bildungseinrichtungen (UZ 302) sowie Green Meetings und Green Events (UZ 62) auszeichnet, kann hier als ein gutes Beispiel angesehen werden.

Literatur

- Allianz Arena (2021): »EMAS Umwelterklärung Saison 2020/21«, <https://allianz-arena.com/binaries/content/assets/downloads/allianz-arena/emas/emas-umwelterklaerung-2020-21?v=1639650731080> (letzter Zugriff: 11.04.2022)
- ARGE Kultur (2016): »ARGEKultur Gemeinwohlbericht 2015«, https://www.argekultur.at/downloads/f/ja/Gemeinwohlbericht_2015.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022)
- Baumast. kultur & nachhaltigkei (o.J.): »Ökoprofit in Kulturbetrieben – eine Übersicht«, <https://kultur-nachhaltig.de/links-tools/oekoprofit-in-kulturbetrieben-eine-uebersicht/> (letzter Zugriff: 11.04.2022)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)/Umweltbundesamt (UBA) (Hg.) (2020): »Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen«, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/veranstaltungsleitfaden_bf.pdf (letzter Zugriff: 13.01.2022)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2020): »Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2020«, https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2020/monitoring-wirtschaftliche-eckdaten-kuk-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 13.01.2022)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (Hg.) (2022): »DNK-Infoblatt CSRD«, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Infoblatt_CSRD_2021_05_19 (letzter Zugriff: 19.09.2022)
- Deutscher Museumsbund (2021): »Initiative für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Museen: Deutscher Museumsbund übernimmt Leitung der Arbeitsgruppe«, *Deutscher Museumsbund*, 28.05.2021, <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/05/2021-mai-dmb-uebernimmt-leitung-der-arbeitsgruppe-klimaschutz-und-nachhaltigkeit-in-museen.pdf> (letzter Zugriff: 13.01.2022)
- Enquete-Kommission (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*, Berlin
- Harres, Katharina (2013): »Beziehungsgeflecht Kulturbetrieb. Verknüpfungen zwischen den drei Sektoren des Kulturbereichs«, https://phbl-opus.phlb.de/frontdoor/deliver/index/docId/39/file/Dissertation_Katharina_Harres_Onlinepublikation.pdf (letzter Zugriff: 02.01.2022)

- Hausmann, A. (Hg.) (2019): *Kompaktwissen Kunst- und Kulturmanagement*, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer
- Herzig, Christian/Pianowski, Mathias (2022): »Betriebliche Nachhaltigkeitsberichterstattung«, in: Baumast, Annett/Pape, Jens (Hg.) (2022): *Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement*, 2. Auflage, Stuttgart: Ulmer, S. 275-304
- Kulturstiftung des Bundes (2021): »Auf dem Weg zur klimaneutralen Kulturstiftung. Aktualisierte Umwelterklärung der Kulturstiftung des Bundes 2021«, https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/emas/Umwelterklaerung_KSB_2021.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2022)
- Mohr, Inge/Dietmar Schiller (2021): »Strategie und Best-Practice im In- und Ausland. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk«. *Media Perspektiven* 1/2021, https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2101_Mohr_Schiller.pdf (letzter Zugriff: 02.01.2022)
- Müller-Espey, Christian (2019): *Zukunftsfähigkeit gestalten. Untersuchung nachhaltiger Strukturen soziokultureller Zentren*, Berlin: Peter Lang
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hg.) (2020a): »Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex«, <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex-Orien> (letzter Zugriff: 02.01.2022)
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2020b): »Nachhaltigkeitskodex: Länder und Kommunen als Vorbild?«, 10.02.2020, <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/nachhaltigkeitskodex-laender-und-kommunen-als-vorbild/> (letzter Zugriff: 02.01.2022)
- Salz+Pfeffer (2021): »Gemeinwohlbericht Theater Salz+Pfeffer über den Zeitraum 2019/2020«, <https://www.salzundpfeffer-theater.de/files/website/content/downloads/GemeinwohlberichtT-SUP.pdf> (letzter Zugriff: 11.04.2020)
- Schneider, Wolfgang/Gruber, Kristina/Brocchi, Davide (Hg.) (2020): *Jetzt in Zukunft. Zur Nachhaltigkeit in der Soziokultur*, München: oekom
- Senatsverwaltung für Finanzen (2020): »Nachhaltigkeitsbericht 2020 über die Berliner Landesunternehmen«, *Senatsverwaltung für Finanzen*, <https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/nachhaltigkeitsbericht/artikel.956228.php> (letzter Zugriff: 13.01.2022)
- Staal, Margret/Mohaupt, Franziska/Gruber, Kristina (2022): »Nachhaltig verändern, zukunftsfähig bleiben. Nachhaltigkeitskodex bietet Orientierung«, in: *SOZIOkultur*, 4/2022, S. 32-33.
- Stadionwelt (2021): »FC St. Pauli stellt Weichen für nachhaltiges Handeln«. *Stadionwelt*, 02.11.2021, <https://www.stadionwelt.de/news/31930/fc-st-pauli-stellt-weichen-fuer-nachhaltiges-handeln> (letzter Zugriff: 11.04.2022)
- STADTart/Institut für Kulturpolitik/HWWI (2012): »Öffentlich geförderter, intermediärer und privater Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen, Potenziale. Forschungsgutachten für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)«, https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2012/kuk-im-rahmen-des-oeffentlich-gefoerderten-und-des-intermediären-kultursektors.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (letzter Zugriff: 11.01.2022)

Umweltgutachterausschuss beim Bundesumweltministerium (UGA) (Hg.) (2021): »Eine Formel für nachhaltigen Erfolg? Studie zur Schnittstelle zwischen EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex«, https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Studie_EMAS_DNK.pdf (letzter Zugriff: 10.01.2022)

